



Editorial

Die Jagd steht im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen. Um die Interessen der Jägerschaft sicherstellen zu können, hat der AJV bei seiner strategischen Ausrichtung diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dabei spielen auch die Vereinsstrukturen eine wichtige Rolle. Einige dieser gewachsenen Traditionen sind in den letzten Jahren Gegenstand von Diskussionen geworden. Beispielsweise die Art der Durchführung der Generalversammlung oder die Belastung der Jägerschaft durch verschiedenste Anlässe auf diversen Ebenen. Mit einer Umfrage will der AJV-Vorstand jetzt die Meinungen der Basis abholen - um gegebenenfalls Anpassungen der Strukturen vorzunehmen.

Rainer Klöti

Umfrage: Am Puls der Basis

Der Vorstand des AJV will, auch im Hinblick auf künftige Strategien, am Puls der Jägerschaft sein. Als Mittel dazu bietet sich die Umfrage an. Nach den positiven Erfahrungen mit der Umfrage, die 2014 durchgeführt worden war, gelangt der AJV jetzt wieder an seine Mitglieder. Nachdem es bei der letzten Umfrage vor allem um die Themen Baujagd, Hunderisse und bleifreie Munition ging, steht jetzt der AJV selber im Fokus. „Es geht um die Weiterentwicklung und die strategische Ausrichtung des Verbandes“, betont AJV-Präsident Rainer Klöti. „Dabei stellt sich auch die Frage, ob die heutigen Strukturen des AJV noch zeitgemäss sind. Meine Aufgabe ist es, einige Jahre vorausdenken und die Verbandsstrukturen zu erneuern, wenn sich das als notwendig erweist.“

Im Mittelpunkt der Umfrage stehen daher die Strukturen, die Informationsformen und die Abläufe im AJV. Konkret geht es um den Zeitpunkt der Generalversammlung, ihren zeitlichen Umfang und um die Frage, ob die Versammlung wie bis anhin dezentral oder künftig an einem festen Tagungsort stattfinden soll. Ein zweiter Themenschwerpunkt der Umfrage

betrifft die Bezirksversammlungen. Durch die Umfrage erhofft man sich insbesondere Aufschluss über den Stellenwert, welchen die Jägerschaft diesen Versammlungen beimisst. Weitere Fragen betreffen die Verwertung des Wildbrets und den Einsatz von Schweiss- und Stöberhunden.

Wie bei der letzten Umfrage sollen die Meinungen wiederum über die Obmänner der Jagdgesellschaften eingeholt werden. Das im Bewusstsein, dass sich eine repräsentative Umfrage aufwand- und kostenmässig nicht realisieren lässt.

Zürcher Gerichtsfall sorgt für Aufsehen

Für Aufsehen - und etwelche bitterböse Leserbriefe gegen die Jagd - hat ein Urteil des Zürcher Obergerichtes gesorgt, das durch die Presse bekannt wurde. Das Obergericht hatte in grossen Teilen einen erstinstanzlichen Entscheid des Bezirksgerichtes Uster bestätigt, in dem eine Jagdpächterin wegen Vergehens gegen das Tierschutzgesetz zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 460 Franken verurteilt worden war. Die Jagdpächterin war von der Polizei auf die Meldung einer Privatperson hin, die auf einen angefahrenen Fuchs gestoßen war, aufgeboten worden. Gemäss Staatsanwaltschaft hatte die Jagdpächterin den Fuchs, der sich nicht mehr fortbewegen konnte, nicht abgeschossen, obwohl das, so die Staatsanwaltschaft, gefahr- und problemlos möglich gewesen wäre, sondern durch ihre Schweisshündin töten lassen. Die Person, die den Fuchs aufgefunden hatte, erstattete in der Folge Anzeige. Vor Bezirksgericht, und vor Obergericht, argumentierte die Jagdpächterin damit, dass sie damit gerechnet hätte, dass der Fuchs flüchten könnte und dass sie die Schrotflinte, die sie bei sich führte, aus Sicherheitsgründen nicht hätte einsetzen können. Beide Gerichte kamen aber zum Schluss, dass die Jagdpächterin von Anfang an den Hund habe einsetzen wollen. Das Obergericht rügte die Jagdpächterin zudem, weil sie nicht mit einer Faustfeuerwaffe ausgerüstet gewesen sei, um einen Fangschuss anbringen zu können.

Wildschäden: Jetzt ist das Bundesgericht am Zug

In einem Rechtsgutachten, das von Jagd Schweiz in Auftrag gegeben worden war, wird sinngemäss festgehalten, dass letztlich die Kantone, als Inhaber der Hoheit über das freilebende Wild, für die Entschädigung von Wildschäden verantwortlich sind. Mit der Frage der Verantwortlichkeit für Wildschäden hat sich jetzt das Bundesgericht aufgrund einer Beschwerde der Jagdgesellschaft Wartenfels-Lostorf gegen den Kanton Solothurn zu befassen.

Grund für die Beschwerde der Jagdgesellschaft ist eine Rechnung über 35 398.50 Franken für die Abgeltung von Wildschäden. Die Rechnung, deren Betrag der Hälfte der Schadenssumme entspricht, war der Jagdgesellschaft Ende 2013 ins Haus geflattert. „Für uns ist das nicht tragbar“, stellt Kurt Aerni von der Jagdgesellschaft Wartenfels-Lostorf fest. „Wir sind keine Krösusse. Daher leisten wir Widerstand.“

Nach ergebnislosen Verhandlungen mit dem Kanton hatte die Jagdgesellschaft dem Amt für Jagd per Einschreiben mitgeteilt, dass sie „bis zur definitiven Klärung der Rechtslage keine Zahlungen für Wildschäden mehr leisten“ werde. Intern nahm die Jagdgesellschaft gleichzeitig entsprechende Rückstellungen vor. Ende 2014 teilte das Amt für Jagd der Jagdgesellschaft kühl mit: „Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie gegen die Wildschadenrechnung das Rechtsmittel ergreifen wollen.“ Praktisch postwendend erhob die Jagdgesellschaft Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Zusätzlich stellte sie im Hinblick auf ein Schlichtungsgespräch mit einem Mitglied des Regierungsrates – das der Jagdgesellschaft zugesagt worden war – ein Gesuch um Sistierung des Verfahrens. Das Verwaltungsgericht lehnte die Sistierung jedoch ab.

Im Schriftenwechsel machte der Kanton geltend, dass die Beteiligung der Jagdgesellschaft an den Wildschäden „bundesrechtskonform“ sei und dass der unterschriebene Pachtvertrag eine „Rechtsbindung auch bei Wildschäden“ nach sich ziehe. Der Kanton machte zudem geltend, dass Reviere mit viel Schwarzwild finanzielle Vorteile bieten würden. Schliesslich rügte der Kanton, dass es bei der Jagdgesellschaft an „jagdlichen Anstrengungen“ fehle und daher ein „Selbstverschulden“ vorliege.

Ende September des letzten Jahres wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde der Jagdgesellschaft ab. Fristgerecht reichte die Jagdgesellschaft

beim Bundesgericht Berufung ein. Nicht nur im Kanton Solothurn wartet man jetzt gespannt auf den Entscheid aus Lausanne. Kurt Aerni ist überzeugt: „Dieser Entscheid wird Signalwirkung für die ganze Schweiz haben - auch auf die Patentjagd-Kantone.“

Mittel für die Stiftung Wildtiere Aargau

Als grosser Erfolg hat sich der Jägerball erwiesen, der im vergangenen September durchgeführt worden ist. Aus dem Anlass resultierte ein Gewinn von rund 30 000 Franken, der vollumfänglich der Stiftung Wildtiere Aargau zufließt. Aus der Karl-Weber-Stiftung erhält die Stiftung Wildtiere Aargau zudem weitere 10 000 Franken. Die Mittel werden zur Unterstützung verschiedener Projekte eingesetzt. So für die Rettung junger Wildtiere, aber auch für das Feldhasen-Projekt, das in Zusammenarbeit mit Darius Weber im nächsten Jahr in der Region Lenzburg-Seetal umgesetzt werden soll.

Generalversammlungen Jagd Aargau

Vereinigung Aarg. Jagdaufseher (VAJ)

Samstag, 20. Februar 2016, Gasthof Schützen, Aarau
09.00 Pelzfellmarkt
14.00 Generalversammlung

Jagdschützen Suhr (JSS)

Freitag, 26. Februar 2016, Gasthof Schützen, Aarau
19.30 h

Aarg. Bläsercorps

Freitag, 11. März 2016, 19 h, Gasthof Rebstock, Seengen

Aarg. Jagdschutzverband (AJV)

Sonntag, 17. April 2016, in Würenlingen
09:00 h, Mehrzweckhalle Weissenstein

Februar 2016

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst